

Kurt Wyss

Integration als Sozialdisziplinierung?

Der Philosoph Hans Saner hat den Begriff der Integration an der Tagung der Caritas vom 21. März 2001 zur Thematik der sozialen Integration erläutert. Saner weist darauf hin, dass das Wort «Integration» lateinischen Ursprungs ist («integratio») und entweder «Erneuerung» oder «Wiederherstellung» bedeutet: «Z.B. heisst 'integratio amoris' die 'Wiederherstellung einer Liebesbeziehung' und 'integrare animum' heisst 'den Geist auffrischen'.¹ Saner hält fest, dass dieses etymologisch begründete Verständnis des Begriffs heute kaum noch zur Anwendung kommt, man Integration viel eher im Sinne von «Einfügen eines Teils in ein Ganzes»² versteht. Saner bringt den Widerspruch auf die einfache Formel: «Wir sagen oft 'Integration', aber meinen in Wahrheit 'Assimilation'.»³

Eine assimilierte Gesellschaft lässt sich vorstellen analog zu einem grossen Getriebe, das aus lauter unterschiedlichen Zahnrädchen zusammengesetzt ist, Zahnrädchen, die ineinander greifen und sich gegenseitig antreiben. Die Menschen sind einander angeglichen oder eben assimiliert durch ihre Zahnrädchenform, will heissen dadurch, dass sie alle – bezogen auf das Ganze – in dieser oder jener Hinsicht Funktionsträger sind. Als solche müssen sie ständig funktionieren ohne die Möglichkeit, sich über den höheren Zweck ihres Tuns aufklären zu können, ohne die Möglichkeit, sich davon zu distanzieren, d.h. sich als Subjekt zu erfahren. Damit bleiben sie aber – als blossе Objekte – nicht nur weit hinter ihren Möglichkeiten zurück, sondern sie tendieren gar dazu, zur blossen Ware zu regredieren, verschlissen zu werden. Die assimilierte Gesellschaft ist von ihrer Grundtendenz her selbstvernichtend.

Im Gegensatz dazu wäre die integrierte Gesellschaft eine, in der die Menschen immer auch über das Ganze Bescheid wissen und es mitbestimmen. Indem das Individuum als Individuum, d.h. als Besonderes in die Gesellschaft aufgenommen wird und eben nicht als Funktionsträger, ist es als solches unersetzlich und entsprechend wird ihm auch die gebührende Sorge zuteil. Wenn es stirbt, dann stirbt mit ihm ein Moment des Ganzen. Und jedes neu dazu kommende Individuum bewirkt notwendig eine Erneuerung des Ganzen, dadurch eben, dass es in ein eigenes Verhältnis zum Ganzen tritt, nicht als Funktionsträger, sondern als Individuum mit seinen besonderen Ansprüchen.

Die Gesellschaft, in der wir leben, tendiert heute so stark wie lange nicht mehr zum Assimilieren der Menschen. Und dabei sind jene Prozesse wirksam, die hier als Prozesse der Sozialdisziplinierung bezeichnet werden. Mittels sozialdisziplinierender Massnahmen sollen die Menschen zu einer bestimmten Form der sozialen An- oder Einpassung gezwungen werden respektive, um die obige Umschreibung der assimilier-

ten Gesellschaft aufzunehmen, man presst sie in eine Zahnrädchenform und erhebt sie oder erniedrigt sie – je nach Position – zu Funktionsträgern. Allerdings klappt das mehr oder weniger immer nur bei einem Teil der Bevölkerung, beim anderen Teil klappt es eher nicht oder überhaupt nicht, und das sind dann diejenigen, die man als die Funktionslosen bezeichnen kann.

Vor dem Hintergrund des mit Saner erläuterten Integrationsbegriffs und der eben vorgenommenen Unterscheidung von Funktionsträgern und Funktionslosen erscheint die Integrationsfrage in einem neuen Licht. Ist es nämlich nicht vielleicht so, dass die, die sich zu den Integrierten zählen, gar nicht wirklich integriert sind, sondern vielmehr einfach wie Zahnrädchen assimiliert? Und sagen sie dem vielleicht einfach extra Integration, um sich selber und die anderen über die Wahrheit zu täuschen? Liegt nicht darin vielleicht gar der wirkliche Grund für den Erfolg des Integrationsbegriffs? Mittel zur Selbsttäuschung? Mittel zur Selbsttäuschung darüber, dass man ja doch nur Zahnrädchen ist, früher oder später ausgedient hat und zum Abfall geworfen wird? Möchte man mit dem Hinweis darauf, dass es gelte, möglichst zu integrieren, nicht vielleicht in sich selber die geheime Furcht davor bannen, dass echte Integration doch etwas anderes wäre? Etwas, das von den Funktionslosen zwar ebenso wenig erreicht, aber doch immerhin signalisiert wird? So etwas wie Glück ohne Eingespanntsein in die Maschinerie? Ist es vielleicht gar möglich, dass wir diese Alternative genau verdrängen durch ständiges Integrieren, sprich Assimilieren?

Mit diesem Aufsatz verbindet sich der Versuch aufzuzeigen, dass die eben gestellten Fragen ernst zu nehmen sind. Dazu werden drei je mit einem Wort übertitelte Abschnitte unterschieden: Abschnitt 1 zur Geschichte, Abschnitt 2 zur Gegenwart und Abschnitt 3 zu den Motiven. Dabei werden die einzelnen Punkte ohne grosse Umschweife und sozusagen direkt fokussiert, mit dem Zweck eben, den Ernst der gestellten Frage: «Integration als Sozialdisziplinierung?» zu illustrieren.

1. Geschichte

Es soll hier zuerst auf die Geschichte eingegangen werden, um zu zeigen, dass das, was unten an der Gegenwart zu kritisieren sein wird, eigentlich schon von allem Anfang an, seit sich die heutige bürgerliche Gesellschaft herausgebildet hat, als gesellschaftliche Grundproblematik gegeben war.

Wie etwa die von Sachse und Tennstedt verfasste «Geschichte der Armenfürsorge»⁴ zeigt, diente die Armenfürsorge, die sich in der bürgerlichen Gesellschaft etablierte, wesentlich dem Zweck, die Armutsbevölkerung in die mörderische Manufaktur- oder Fabrikarbeit zu zwingen. Tatsächlich wäre es damals kaum jemandem in den Sinn

gekommen, die Arbeit aus freiwilligen Stücken auf sich zu nehmen. Um ein Zwangsmittel gegen die nicht gefügige Bevölkerung in die Hand zu bekommen, wurden von seiten der Obrigkeit nach und nach Bettelverbote und auch andere Verbote (Verbot des «Vagabundierens», «Herumstreunens» usw.) eingeführt, unter Androhung härtester Strafen bei Zuwiderhandeln.⁵ Gleichzeitig kam immer mehr das sogenannte «Heimatprinzip» zur Anwendung, das heisst man überführte die der Bettelei oder des Herumstreunens Bezichtigten an deren «Heimatort», wo sie dann von den dortigen Behörden und unter Umständen auch Familienangehörigen oder Verwandten in die Pflicht genommen wurden. Zwar gab es für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage waren, in die Fabriken zu gehen, immer auch eine Armenfürsorge im Sinne des Wortes. Für alle anderen galt aber der alte Bibelspruch: «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.»⁶ Zur konkreten Bestrafung respektive Sozialdisziplinierung wurden nach und nach Armen-, Arbeits-, Zucht- und Irrenhäuser eingerichtet, wobei zu Beginn noch kaum kategoriale Unterschiede gemacht wurden. Auf die entsprechenden geschichtlichen Formen der Sozialdisziplinierung hat ja in erster Linie Michel Foucault mit seinen Arbeiten aufmerksam gemacht. Es sei an seine «Histoire de la folie» aus dem Jahr 1961 (auf deutsch: Wahnsinn und Gesellschaft⁷) oder an «Surveiller et punir. La naissance de la prison» aus dem Jahr 1975 (auf deutsch: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses⁸) erinnert. Dabei ist die Feststellung wichtig, worauf Sachsse und Tennstedt hinweisen, dass nur ein relativ kleiner Teil der Armutbevölkerung faktisch in die Armen- und Arbeitshäuser gesteckt worden ist, dass dieses als Drohung für die übrige Bevölkerung ihren Zweck aber voll erfüllte. Letztere machten dann eben umso besser mit.

Davon also, dass die Menschen sich in selbstbestimmter Weise für die Arbeitsformen der bürgerlichen Gesellschaft entschieden hätten – und nur dann könnte meines Erachtens von so etwas wie von echter Integration gesprochen werden –, kann keine Rede sein. Und auch die vorschnelle Rechnung, wonach Lohnarbeit so viel wie Existenzsicherung bedeute, kann nicht aufgemacht werden. Bei den Arbeitern war historisch das die Regel, was modern als «working poor» bezeichnet wird.

Wenn im Übergang zum 19. Jahrhundert die «grosse Gefangenschaft», wie es von Foucault bezeichnet worden ist, wieder zurückgenommen wurde, dann hat das meines Erachtens wesentlich mit der Institutionalisierung von Instanzen zu tun, welche die Menschen von klein auf an die neuen Bedingungen anzupassen suchten. Die bürgerliche Familie wurde etabliert, die Volksschule entstand, auch Vereinstätigkeit setzte ein und dann war da auch noch – für die männliche Jugend – das Militär. Diese Instanzen sind auch als «Sozialisationsagenturen» der Gesellschaft bezeichnet worden.⁹ Durch sie wurde das Individuum schon als Kind auf seine spätere Rolle im gesellschaftlichen Funktionsgefüge vorbereitet, es wurde sozialisiert, sozialdiszipliniert, und in der Folge

brauchte es die Zwangsanstalten nur noch im Ausnahmefall. Die äusseren Zwänge wurden – psychoanalytisch gesprochen – internalisiert. Es ist denn kein Zufall, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Psychoanalyse erfunden wurde und diese sich bis heute – als Psychotherapie – zu einem profitablen Geschäft entwickelt hat. Die Psychotherapie lebt ja wesentlich von den psychischen Unkosten des gesellschaftlichen Sozialisierungs- respektive Disziplinierungsprozesses.

Aber auch den diversen Sozialisationsagenturen gelang und gelingt die angestrebte Assimilierung nur sehr bedingt. In gewisser Weise fordern sie es durch ihre selektierenden, fern von echter Integration laufenden Mechanismen geradezu heraus, dass ein Teil der zu Sozialisierenden nicht mitmachen will, nicht mitmachen kann oder einfach nicht mitkommt. Es sei an dieser Stelle auf das heute noch gültige und fast als Klassiker zu bezeichnende Buch von Jürg Jegge hingewiesen: «Dummheit ist lernbar. Erfahrungen mit 'Schulversagern'»¹⁰. In diesem Buch wird aufs beste illustriert, in welcher Weise es geschieht, dass Menschen – und zwar im Rahmen vorgeblich integrierender Institutionen – zu den Dummen der Gesellschaft gemacht werden, wobei das dann tatsächlich so weit getrieben wird, dass die Betroffenen selber daran glauben, dass sie dümmer sind als alle anderen. Freilich – und das geht jetzt über Jegge hinaus, ist aber schon bei ihm zwischen den Zeilen zu lesen – beschränkt sich die Sozialdisziplinierung in der Schule eben nicht bloss auf diejenigen, die zu Dummen gemacht werden und die als Negativfolie hinhalten müssen, sondern auf alle, das heisst auch auf die sogenannt Gescheiterten: es wird jeder schön auf seinen Zahnrädchen-Platz in der Gesellschaft hingetrimmt.¹¹ Die einen halten in den sozialisierenden Institutionen einigermaßen durch und erhalten dann als Lohn eine Funktionsträgerschaft, die anderen – übrigens oft die Sensibleren – halten nicht durch, fallen durch und bleiben mehr oder weniger funktionslos. Von echter Integration kann freilich weder hier noch dort gesprochen werden.

2. Gegenwart

Seit den neunziger Jahren ist der Druck auf alle Menschen, aber insbesondere auf diejenigen Menschen enorm gestiegen, die der erwarteten Funktionsträgerschaft nicht nachkommen. Zu den Hintergründen dieses – wie es zu bezeichnen wäre – autoritär-liberalistischen Rückfalls sei auf die Arbeit von Loïc Wacquant mit dem Titel «Les prisons de la misère» (auf deutsch: Elend hinter Gittern!¹²) verwiesen. Wacquant zeichnet nicht nur nach, in welcher Weise spätestens seit den neunziger Jahren sozialreformerische Massnahmen immer mehr durch strafende Massnahmen ersetzt worden sind, sondern auch, dass hinter diesem Paradigmenwechsel recht eigentliche Kampagnen

stehen. Diese Kampagnen wurden von sogenannten think tanks von langer Hand vorbereitet, und zwar schon ab der Zeit, wo in den USA Ronald Reagan Präsident und in England Margeret Thatcher Premierministerin waren. Eine der führenden «Denkfabriken» ist dabei das New Yorker Manhattan Institute, mit dessen Hilfe der Staatsanwalt Rudolph Giuliani 1993 Bürgermeister von New York wurde. Giuliani setzte die Doktrin des Manhattan Institute unmittelbar in die Tat um.

Die Schlagworte dieser Doktrin lauten etwa «Null Toleranz», womit gemeint ist, dass man schon die kleinsten Vergehen mit aller Schärfe ahnden soll, wie eben etwa die Bettelei oder eine eingeschlagene Fensterscheibe (man spricht dabei auch tatsächlich von der «broken window»-Theorie). Sodann ist die Rede von der «moral poverty», der sogenannten «moralischen Armut», womit gemeint ist, dass das Armutsproblem lediglich eine Charakterfrage sei und entsprechend auch angegangen werden müsse. Die Hauptaufgabe des Staates habe darin zu bestehen, die Armen von ihrem als «destruktiv» und «liederlich» bezeichneten Lebensstil wieder auf den richtigen Weg zurückzuführen, und dazu bedürfe es eines lenkenden, aktivierenden respektive paternalistischen Staates. Die bisherige, lediglich an der Wohlfahrt orientierte Haltung müsse aufgegeben werden und einer Ordnung Platz machen, in welcher die Menschen dazu gezwungen werden, ihren – wie es heisst – «staatsbürgerlichen Pflichten» nachzukommen. Das Schlagwort hierzu lautet «welfare to workfare», womit dann gemeint ist, dass die Wohlfahrt am Menschen durch Arbeitszwang zu ersetzen sei. Entsprechend soll die Unterstützung etwa durch die Sozialhilfe von erbrachten Arbeitsleistungen abhängig gemacht werden.

Diese ganze den autoritären Staat beschwörende Doktrin hat sich, wie Wacquant aufzeigt, von New York aus mit unglaublicher Geschwindigkeit über den ganzen Erdball verbreitet. Auch Europa wurde erfasst und mit Europa die Schweiz und hier ebenfalls – ganz analog zu New York – solche Städte, die einmal als links-liberal galten und in manchen Köpfen auch immer noch gelten.

Bezogen auf die schweizerische Sozialhilfepraxis lassen sich drei eng miteinander verbundene Tendenzen feststellen, von denen gesagt werden kann, dass sie jener New Yorker Doktrin unmittelbar nachgebildet sind, nämlich a) die Tendenz, die von der Sozialhilfe Unterstützten zu Arbeitsleistungen zu zwingen, b) die Tendenz, geltende sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu unterlaufen und c) die Tendenz, die von Armut betroffenen Menschen den gesellschaftlich vorherrschenden Kräften schutzlos preiszugeben.

(a) Auch in der Schweiz wird die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen zunehmend mit der Auflage verknüpft, dass die Unterstützten dafür eine Arbeitsleistung zu erbringen haben, wobei das zu Erbringende als sogenannte «Gegenleistung» bezeichnet wird.

Dieser Begriff der «Gegenleistung» wird explizit verwendet in den von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) herausgegebenen Richtlinien¹⁴, und zwar in dem in die Neuauflage von 1997 aufgenommenen Kapitel über «Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration»¹⁴. Nachdem darin zunächst floskelhaft darauf hingewiesen wird, dass die Integrationsmassnahmen immer nur zum Nutzen der betroffenen Personen zu ergreifen wären, wird selbst die Floskel umgehend relativiert: «Wenn sich die betroffene Person allerdings ungenügend um eine Integration bemüht, obwohl die ihr angebotenen Massnahmen zumutbar sind, können ihre Sozialhilfeleistungen (gemäss den in den Richtlinien angegebenen Möglichkeiten zur Kürzung; kw) gekürzt werden.»¹⁵ In Umsetzung dieses Grundsatzes heisst es etwa in den Unterlagen zu dem als «Chancenmodell» bezeichneten Integrationsprogramm des Sozialdepartements der Stadt Zürich: «Wer die erwartete Gegenleistung nicht erbringt, erhält keine Gegenleistungspauschale und keinen Grundbedarf II ausbezahlt.»¹⁶ Wer also nicht bereit ist, in einem Beschäftigungs- oder Qualifikationsprogramm mitzumachen, obwohl es von Seiten der Behörden als zumutbar erachtet wird, bei dem kommt es zu Kürzungen beim Existenzminimum.¹⁷

Damit freilich wird mit einem zentralen, die Sozialhilfe kennzeichnenden Grundsatz gebrochen, demjenigen nämlich, dass es sich bei der Sozialhilfe um eine verschuldensunabhängig auszugestaltende Sozialleistung handelt. Mit der Verschuldensunabhängigkeit ist gemeint, dass das Existenzminimum auch dann zu garantieren ist, wenn jemand schuldhaft in eine finanziell prekäre Lage geraten ist. Wenn also jemand von seiner früheren Arbeitsstelle einfach weggelaufen oder eine erwerbslose Person nicht mehr bereit ist, weiterhin Bewerbung um Bewerbung zu schreiben, dann ist dieser Person das Existenzminimum genau gleich zu garantieren wie jemandem, dem gekündigt worden ist und der ohne Erfolg Hunderte von Bewerbungen geschrieben hat. Dieser Grundsatz wird auch als Finalprinzip bezeichnet und macht den Unterschied zum Kausalprinzip etwa einer Arbeitslosenversicherung. Dadurch nun, dass die Ablehnung einer von den Behörden als zumutbar angesehene Arbeitsleistung als Verschulden im Rahmen der Sozialhilfe ausgelegt werden kann, wird mit dem Grundsatz gebrochen. Die betroffene Person hat nur noch Anspruch auf das Existenzminimum, wenn – kausal – sie bereit ist, zu arbeiten. Damit aber herrscht wieder allgemeiner Arbeitszwang.

Nun mag von den dies praktizierenden Stellen behauptet werden, dass das Existenzminimum auch bei nicht erbrachter Arbeitsleistung immer noch – wenn auch auf tieferem Niveau – garantiert werde. Damit aber ist das Existenzminimum plötzlich zu einem nach unten dehnbaren Begriff geworden, eine mehr als fragwürdige Tendenz. So sehr zu sagen ist, dass die SKOS-Richtlinien gerade mit ihrer Aufteilung des Existenzminimums in einen Grundbedarf I und einen Grundbedarf II dieser Tendenz

stark Vorschub geleistet haben, so sehr ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die Richtlinien klipp und klar festhalten, dass auch der Grundbedarf II für den Lebensunterhalt, übrigens explizit genau gedacht zur Förderung der Integration, «allen finanziell unterstützten Haushaltungen zu(steht)»¹⁸.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Hinweise darauf, dass Sozialämter bei Verweigerung einer so genannt «zumutbaren Arbeit» die Sozialhilfeunterstützung auch ganz einstellen. Die entsprechende Praxis scheint in Einzelfällen gar gerichtlich geschützt worden zu sein: «So kann beispielsweise, wie das kantonalerberrnische Verwaltungsgericht in einem kürzlich getroffenen Entscheid festhält, die beharrliche Weigerung eines Sozialhilfeempfängers, eine zumutbare, konkret vom Sozialamt angebotene Arbeit anzunehmen, ohne dass ein gesundheitlicher Ausschlussgrund vorliegt, mangels Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen (Verneinung einer Notlage) zur Zulässigkeit einer Leistungseinstellung führen. In einem vergleichbaren Fall hat das Bundesgericht eine vom Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände als verhältnismässig angesehene Leistungseinstellung ausdrücklich geschützt.»¹⁹ Die Gerichte scheinen bei der wieder auferstehenden «Wernicht-arbeitet-soll-auch-nicht-essen»-Politik also voll mitzu-ziehen!

(b) Mit dem Einfordern von sogenannten «Gegenleistungen» werden geltende sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen unterlaufen. Der ganze Trick der entsprechenden Programme besteht darin, dass man die von den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen zu erbringenden Arbeiten nicht als solche, sondern eben als «Gegenleistung» bezeichnet, diese «Gegenleistung» mit einer sogenannten «Gegenleistungs-» oder «Anreizpauschale» über das Existenzminimum hinaus vergütet und das ganze dann nicht als Lohn sondern als Fürsorgeleistung bezeichnet. Und da es sich um eine Fürsorgeleistung handle, so die simple Ableitung, kämen sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen hier nicht zur Anwendung. In einer in der Zeitschrift für Sozialhilfe erschienenen Expertise der SKOS ist das mit folgenden Sätzen formuliert: «Erhält jemand Fürsorgeleistungen und erbringt er bzw. sie dafür eine Gegenleistung, so liegt kein Arbeitsvertrag im Sinne von Art. 319 OR vor (also keine Erwerbstätigkeit und kein Lohn), und es besteht auch keine AHV/IV/EO-Beitragspflicht. (...) Da die (ganze) Gegenleistung (inkl. Anreizbeitrag) keinen Lohn, sondern eine Fürsorgeleistung darstellt und weil eben kein Arbeitsverhältnis vorliegt, ist ein unbesehenes Abstellen auf die Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts weder nötig noch sachgerecht.»²⁰ So einfach geht das.

Für eine alleinstehende Person, die eine Gegenleistung im vollen Pensum erbringt, resultiert im Zürcher Chancenmodell die folgende monatliche Budgetrechnung: Fr. 1'010.- für den Grundbedarf; Fr. 500.- als Gegenleistungspauschale, Fr. 1'100.- als

maximal anrechenbare Miete und Fr. 150.- für die medizinische Grundversorgung, was eine monatliche Gesamtsumme von Fr. 2'760.- ergibt, dies wie gesagt bei vollem Pensum.²¹ Gemäss offizieller Sprachregelung ist es nun eben nicht statthaft, diese Summe mit dem gewerkschaftlich geforderten Mindestlohn von Fr. 3'000.- zu vergleichen, da es sich ja um keinen Lohn handelt. Es sei hier trotzdem gemacht: Arbeit bleibt Arbeit.

Und es sei angemerkt, dass «eine richtige Arbeit haben» und «einen richtigen Lohn bekommen» im Allgemeinen ja genau als das integrative Moment gilt. Und genau dieses verwehrt man den Menschen respektive verknurrt sie zu sogenannten «Gegenleistungen» mit der ganzen damit zusammenhängenden Stigmatisierung. Das alles unter dem Titel der Integration. Aber es geht eben nicht um Integration, sondern um Sozialdisziplinierung.²²

(c) Die dritte Tendenz besteht darin, dass mit der ganzen unter dem Titel «Arbeit statt Fürsorge» laufenden, auch von behördlicher Seite als «Paradigmenwechsel in der Sozialarbeit» angekündigten Umstellung die von Armut Betroffenen schutzlos den vorherrschenden gesellschaftlichen Kräften preisgegeben werden. Hat die Sozialhilfe bislang mit der mindestens wörtlich bekräftigten Garantie des sozialen Existenzminimums wenigstens ansatzweise einen Schutzraum gegen prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse gebildet, dadurch nämlich, dass die von Armut Betroffenen sich auf sehr wenig zwar, aber immerhin auf das Existenzminimum verlassen konnten («letztes Netz»), darf das neu überhaupt nicht mehr sein. Man will die Menschen sofort wieder – und zwar unter dem heeren Titel der Integration – der Gesellschaft assimilieren. Äusserlich gesehen dürfte diese Strategie gar von Erfolg gekrönt sein, die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen wird abnehmen, doch wird – und diese Prognose ist leicht zu machen – das zunehmen, was man als verdeckten sozialen Ausschluss bezeichnen kann. Tatsächlich ist es naiv zu glauben, dass eine faktisch abnehmende Zahl von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen eine verbesserte gesellschaftliche Integration anzeige. Je grösser die Sozialdisziplinierung in der Sozialhilfe nämlich ist, desto grösser wird die Zahl derer sein, die nicht mehr auf das Sozialamt kommen, sondern ein Leben in versteckter Armut vorziehen, sich in prekären und unsicheren Arbeitsverhältnissen bewegen und/oder in die Illegalität abgleiten.²³

In äusserster Vereinfachung lässt sich dies schematisch wie folgt darstellen.

Sozialdisziplinierung
in der Sozialhilfe

- Zwang zum Leben in versteckter Armut
- Zwang in prekäre Arbeitsverhältnisse
- Zwang in die Illegalität

Wenn immer wieder von der sogenannten «Sozialhilfeabhängigkeit» gesprochen wird, dann ist dem entgegenzuhalten, dass es ausserhalb der Sozialhilfe noch viel schlimmere Abhängigkeiten gibt. Und genau eine auf Sozialdisziplinierung setzende Sozialhilfe verstärkt die Tendenz, dass Menschen in diese anderen Abhängigkeiten gezwungen und den gesellschaftlichen Kräften unmittelbar ausgeliefert werden.

Dabei zu bedenken – und das kommt im obigen Schema gar nicht so klar heraus –, dass das Wissen darum, dass man in der Sozialhilfe mit strafenden Massnahmen zu rechnen hat, sich allgemein auf die gesamte lohnabhängige Bevölkerung auswirkt, dergestalt nämlich, dass die Menschen sich noch weniger getrauen, sich an ihrem Arbeitsplatz für ihre Rechte zu wehren. Das negative Signal aus der Sozialhilfe hat dann eine insgesamt sozialdisziplinierende Wirkung.

Der psychische Druck am Arbeitsplatz, der im Laufe der letzten Jahre schon so enorm zugenommen hat, wird noch zusätzlich verstärkt. Und es ist bekannt, dass die psychischen Erkrankungen mit all ihren Folgeerscheinungen (Medikamentensucht, Alkoholismus usw.) massiv zugenommen haben und die psychiatrischen Kliniken überfüllt sind. Bei Arbeitslosigkeit, die ja bedeutet, dass für einen Teil der Bevölkerung im privaten Sektor schlicht und einfach keine Arbeitsplätze vorhanden sind, hat ein von Seiten der Behörden allgemein aufrecht erhaltener Druck zur Arbeit zwangsläufig zur Folge, dass ein grauer Arbeitsmarkt entsteht, auf welchem die Menschen sich für fast nichts zu verkaufen, sich zu prostituieren haben. Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse wächst. Dass in der Folge auch illegale Geschäfte blühen wie etwa der Drogenhandel, ist nichts als logisch. Dieses Abdrängen der Armen in die Kriminalität wird ja auch als «Kriminalisierung der Armut» bezeichnet. In dieser Methode sind die USA bekanntermassen führend, respektive in diesem Geschäft, da in den USA ja viele Gefängnisse privatisiert sind und teilweise sogar an der Börse gehandelt werden können. So weit geht das. Und das nennt sich dann «integrierte Gesellschaft».

3. Motive

Es stellt sich die Frage, welche Motive eine Gesellschaft dazu verleiten, den eben angesprochenen Tendenzen in Richtung Integration als Sozialdisziplinierung Vorschub zu leisten.

Dazu wären zunächst die Motive derjenigen Kreise zu untersuchen, die den ganzen Prozess aus dem Hintergrund antreiben und «Denkfabriken» wie etwa das Manhattan Institute finanzieren oder die Flugblätter und Broschüren an alle Haushaltungen des Landes verschicken, worin gegen die diversen sogenannten «Randgruppen» und deren sogenanntes «Sozialschmarotzertum» gewettert wird. Bei solchen Aktionen ist zum einen sicher das Motiv leitend, dass die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben umso williger alles mitmachen, je grösser deren Ängste davor sind, im Falle einer Entlassung und längerer Arbeitslosigkeit plötzlich selber zu eben jenen Abgestempelten zu gehören. Also werden diese Ängste von seiten der sie Ausbeutenden auch geschürt und allfälliger Widerstand schon im Keim erstickt.

Das vielleicht noch zentralere Motiv besteht zum andern darin, abzulenken, und zwar abzulenken von den horrenden Gewinnen, welche die betreffenden Kreise auf dem Buckel der Allgemeinheit ständig einstreichen. Wenn im Verlaufe der neunziger Jahre viele Grosskonzerne mittels der sogenannten «Hunter-Strategie» in den Ruin getrieben wurden, dann ist das nicht einfach aus Blödsinn geschehen, sondern weil die betreffenden Verwaltungsräte und Manager sich genau dank dieser Strategie unglaublich bereichern konnten. Je höher ein Konzern bewertet wird, desto reicher sprudeln die Kredite und desto grösser sind die Tantiemen. Und wenn die Seifenblase dann platzt, haben sie ihr Schärfchen längst im Trockenen. Zu alledem haben sie sich für den Absprung von allem Anfang an vorbereitet und sich gegenseitig mit dem ausgerüstet, was gemeinhin als «goldener Fallschirm» bezeichnet wird.²⁴ Genau davor soll abgelenkt werden mit dem beharrlichen Hinweis darauf, dass die eigentliche Gefahr von denen ausgehe, die nicht mitmachen oder nicht mitzumachen scheinen. Auf diese soll die Wut der Arbeiter/innen und Angestellten gerichtet bleiben, auf dass sie auch weiterhin nichts ahnen davon, dass die eigentlichen Räuber an ganz anderen Orten zu suchen wären. Schwieriger dagegen ist die Frage zu beantworten, weshalb breite Teile sogar aus den unteren Schichten der Bevölkerung die repressiver werdende Armenpolitik gutheissen oder sogar selber lauthals fordern. Hier spielen psychische Mechanismen eine Rolle, die in vielen Studien insbesondere zum Antisemitismus zwar gut erforscht sind. Leider werden diese Studien kaum mehr rezipiert respektive – und das trifft es wohl besser – sie werden ihrerseits verdrängt.²⁵

Ein wichtiges Moment des besagten psychischen Mechanismus besteht darin, dass die Betroffenen unter dem Druck der Verhältnisse in sich jegliche Hoffnung auf ein Leben,

das glücklicher sein könnte als ihr momentanes, begraben haben. Sie suchen ihr Glück nur noch in ihrer zu spielenden Rolle als Teilchen des übergeordneten und nicht zu durchschauenden Ganzen. Sie haben sich dem hingegeben, was von Max Horkheimer als «instrumentelle Vernunft»²⁶ bezeichnet worden ist. Die Frage, was es hiesse, ein Leben zu führen ohne ständigen Kampf ums Geld, ohne Chefs, ohne Fixierung auf die eigenen vier Wände und ohne spiritischen Glauben ans wöchentliche Horoskop oder an den kommenden Lottogewinn, ist ganz und gar tabuisiert. Umso bedrohter fühlen sie sich dann aber, wenn sie von Leuten zu hören vermeinen, die genau diese von ihnen verdrängte Möglichkeit des glücklicheren Lebens realisiert haben: Sozialhilfebezüglerinnen, die nichts arbeiten müssen, Asylsuchende, die sich das Land ihrer Wahl ausgesucht haben, Hausbesitzerinnen, für die es keinen Vermieter und keine Hausordnung gibt, Fahrende, die keine Grenzen kennen, Streikende, die sich um die Anweisungen der Chefs foutieren. Die gefühlte Bedrohung allerdings ist das Resultat falscher Projektion²⁷, falsch deswegen, weil ja vom realisierten Glück bei all diesen anderen überhaupt nicht die Rede sein kann. In der Regel ist die Lage der Sozialhilfebezügler/innen, Asylsuchenden, Fahrenden und Streikenden weit verzweifelter und oft genug denken diese Aussenseiter auch gar nicht viel anders als die, deren Argwohn sie erzeugen.

Aber für die Projektion genügt es, dass man diese anderen Menschen zu erkennen glaubt als die, welche in die Maschinerie nicht in dem Masse eingespannt sind wie man selber. Sie zeigen einem jene Möglichkeit zum glücklicheren Leben an, die man in sich längst schon begraben hat. Es entwickelt sich das paranoide Gefühl es Bedrohtwerdens und mit ihm eine immer rigider werdende Abwehrhaltung. Und in der Folge wiederholt man die psychisch geleistete Verdrängung auch ausserhalb an den das Verdrängte Repräsentierenden: «Denen soll es nicht besser gehen.» Und so kommt es, dass man, das heisst leider eben auch viele Arbeiter/innen und Angestellte, dazu auffordert, die Aussenseiter der Gesellschaft dazu zu zwingen, wieder so zu werden, wie man selber gelernt hat, dass es richtig und normal sei, in welche Abgründe und Abstürze das auch immer führe. Mit Integration freilich hat das nichts zu tun.

Anmerkungen

- 1 Saner 2001, S. 1.
- 2 Saner 2001, S. 1.
- 3 Saner 2001, S. 3.
- 4 Sachsse/Tennstedt 1980.
- 5 Eine nach wie vor lesenswerte Analyse der diesbezüglichen Verhältnisse in England findet sich bei Karl Marx in einem Aufsatz unter dem Titel «Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation» (Marx 1988).
- 6 Zur Frage des Verhältnisses von Arbeiten und Essen im geschichtlichen Verlauf hat Georg Vobruba eine gute Kurzanalyse verfasst (Vobruba 1985).
- 7 Foucault 1969.
- 8 Foucault 1977.
- 9 Es sei hier mit Bezug auf die Familie beispielhaft an die «Studien über Autorität und Familie» von Max Horkheimer, Erich Fromm, Herbert Marcuse u.a. erinnert (Horkheimer, Fromm, Marcuse u.a. 1987).
- 10 Jegge 1991.
- 11 In der bemerkenswerten, leider unveröffentlicht gebliebenen Lizentiatsarbeit von Martin Graf zeigt dieser auf, dass es in der Schule nicht nur zu Lernprozessen, sondern im Gleichschritt damit zu allgemeinen «Enteignungen» an den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schülern kommt: Enteignung der eigenen Geschichte, der Interessen, der Sprache, des Körperlichen usw. (Graf 1988).
- 12 Wacquant 2000.
- 13 SKOS 2000.
- 14 SKOS 2000, Kapitel D.
- 15 SKOS 2000, D.2.2.
- 16 Sozialdepartement 2001, S. 2.
- 17 Es sei angemerkt, dass das erwähnte Zürcher Pilotprojekt nur ein Beispiel unter vielen anderen in der Schweiz initiierten Integrationsprojekten ist, in denen mit entsprechenden Kürzungen gearbeitet wird.
- 18 SKOS 2000, B. 2-6.
- 19 Hohn 2002, S. 187.
- 20 Stadler 2002, S. 27.
- 21 Budgetrechnung gemäss Sozialdepartement 2001, S. 4.
- 22 Bei echter Integration kommt dem Moment der Freiwilligkeit respektive der Möglichkeit, ohne Konsequenzen auch Nein zu einer »zumutbaren Arbeit« sagen zu können, grösste Bedeutung zu. Erst auf dieser Basis können die einzelnen Betroffenen lernen, Selbstbewusstsein und Eigeninitiative im Sinne des Wortes zu entwickeln. Dazu bedarf es freilich einer ökonomischen Sicherheit, die eben auch bei einem Nein bestehen bleibt (vgl. dazu Wyss 2001). Und eine solche Sicherheit wäre unter anderem durch ein absolut garantiertes Recht auf das soziale Existenzminimum zu ermöglichen. Vgl. dazu die diesbezüglich nach wie vor hochaktuelle Studie von Anne Mäder und Ursula Neff (Mäder/Neff 1990).
- 23 Dem sei beigefügt, dass die bislang in der Schweiz durchgeführten Evaluationen von Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe nirgends den Nachweis erbracht haben, dass die jeweils eingeforderte «Gegenleistung» – wie immer sie konkret auch ausgestaltet war – zu einer erhöhten Integration in den ersten Arbeitsmarkt geführt hat (vgl. dazu auch Wyss 2000).
- 24 Zum ungläublichen Reichtum der Reichen in der Schweiz vgl. Mäder/Streuli 2002.
- 25 Es sei hier lediglich auf die prominente Schrift von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno hingewiesen. Sie trägt den Titel: «Elemente des Antisemitismus. Grenzen der Aufklärung» (Horkheimer/Adorno 1986).
- 26 Vgl. Horkheimer 1991.
- 27 Der Begriff der «falschen Projektion» ist üblicherweise von Horkheimer/Adorno 1986, S. 196.

Literatur

- Foucault, M.: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt a.M. 1969
- Foucault, M.: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M. 1977

- Graf, M.: Schule als Ort der Strukturierung von Erfahrung und Bewusstsein. Lizentiatsarbeit am Soziologischen Institut der Universität Zürich. Winterthur 1988 (unveröffentlicht)
- Hohn, M.: Verfassung garantiert ein soziales Existenzminimum. Eine Dissertation konkretisiert das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. In: Zeitschrift für Sozialhilfe. 99. Jg., 2002, H. 11, S. 185–187
- Horkheimer, M.: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. In: Ders.: Gesammelte Schriften, Band 6. Frankfurt a.M. 1991 (1967), S. 21–186
- Horkheimer, M./Adorno, Th. W.: Elemente des Antisemitismus. Grenzen der Aufklärung. In: Dialectik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Frankfurt a.M. 1986 (1944), S. 177–217
- Horkheimer, M./Fromm, E./Marcuse, H. et al.: Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg 1987 (1936)
- Jegge, I.: Dummheit ist lernbar. Erfahrungen mit «Schulversagern». Bern 1991 (1976)
- Mäder, A./Neff, U., Vom Bittgang zum Recht. Zur Garantie des sozialen Existenzminimums in der schweizerischen Fürsorge. 2. Auf. Bern 1990
- Mäder, U./Streuli, E.: Reichtum in der Schweiz. Porträts – Fakten – Hintergründe. Zürich 2002
- Marx, K.: Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation. In: Ders.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 1. Bd. Marx-Engels-Werke 23. Berlin 1988 (1867), S. 741–791
- Sachsse, Chr./Tennstedt, F.: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart 1980
- Saner, H.: Zum Begriff der sozialen Integration: eine kritische Annäherung. Referat. In: Caritas. Dossier zur Tagung Soziale Integration vom 21. März 2001. Luzern, S. 1–13
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe. Bern 2000
- Sozialdepartement der Stadt Zürich, Teilprojekt Arbeit statt Fürsorge: Gegenseitigkeitsprinzip und Anreize in der Sozialhilfe: Das Chancenmodell. Zürich 2001
- Stadler, P.: Fürsorgeleistungen sind kein Lohn. Rechtsfragen bei Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. In: Zeitschrift für Sozialhilfe. 99. Jg., 2002, H. 2, S. 26–27
- Vobruba, G.: Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel der Verhältnisse von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus. In: Leibfried, S./Tennstedt, F. (Hrsg.): Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt a.M. 1985, S. 41–63
- Wacquand, L.: Elend hinter Gittern. Konstanz 2000
- Wyss, K.: Entwicklungstendenzen bei Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe. Forschungsbericht Nr. 13/00. Bundesamt für Sozialversicherung. Bern 2000
- Wyss, K.: Arbeit statt Sozialhilfe? Einverstanden, aber nur zu 100% freiwillig und angemessen entlohnt! In: impact. ?Jg., H. 4, Basel 2001, S. 7–11

Autor

Kurt Wyss, lic. phil., Soziologe, arbeitet als freiberuflicher Soziologe mit einem Büro für Sozialforschung in Zürich.

Kontaktadresse:

Kurt Wyss

Büro für Sozialforschung

Hardturmstr. 261

8005 Zürich

Tel.: 0041 (0)1 563 85 50

E-Mail: kurt.wyss@pingnet.ch